

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2025
der
Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet
Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Halle (Saale)

WIBEST Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Lange Straße 12

06110 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	8
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	8
4.3.2 Finanzlage	10
4.3.3 Ertragslage	11
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	12
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Fragebogen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG zum 31. Dezember 2025 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

In der Gesellschafterversammlung vom 20. November 2025 der

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG,

Halle (Saale)

(im Folgenden auch "EglG" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Komplementärin der Gesellschaft den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS KMU 7 (09.2022) "IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Das Hauptziel der EglG ist der Erwerb, die Erschließung und Vermarktung von Industriegrundstücken im Wirtschaftsraum Halle-Saalekreis.

Zum Zweck der Beplanung, der Erschließung sowie der Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 (zwischenzeitlich in „Star Park“ umbenannt) wurde die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) gegründet. Die Stadt beabsichtigte, in Kooperation mit den Nachbargemeinden Peißen, Dölbau, Queis und Reußen, in diesem Areal kurzfristig rund 230 ha gewerbliche Bauflächen zu entwickeln. Wesentliche Flächen sind inzwischen verkauft.

Die EglG hat die Energieanlagen im Star Park auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Energieversorgung Halle Netz GmbH bis 31. Dezember 2022 vorläufig weiter als Kundenanlage gemäß §3 Nr. 24a EnWG betrieben. Seit dem 01.01.2023 werden die Anlagen an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (Mitnetz Strom) und Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (Mitnetz Gas) verpachtet.

Am 21. Dezember 2021 erhielt die EVG als erster Antragssteller bundesweit einen Zuwendungsbescheid für Fördermittel in von Höhe bis zu 2,6 Mio. € bis zum Jahr 2024. Da diese Zuwendung zum 31.12.2024 auslief, wurde durch die Komplementärin, der EVG am 18.03.2024 ein STARK-Folgeantrag für weitere 4 Jahre gestellt. Dieser wurde am 05.12.2024 mit einer Zuwendung in Höhe von 4,0 Mio. € positiv durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beschieden. Der Folgebescheid umfasst die anteilige Finanzierung der Projektmanagementstellen zur Begleitung des Leuchtturmprojektes RAW-Gelände als auch der Begleitung des Strukturwandelprozesses, sachliche Verwaltungskosten, sowie die Vergabe von externen Aufträgen für die Gesamtsteuerung, Rechtsberatungen und Potentialflächenanalysen.

Das Jahresergebnis lag im Jahr 2025 bei 166,3 T€ (Vorjahr 107,3 T€).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war auf der Grundlage vorhandener Liquidität und eigener Einnahmen während des gesamten Geschäftsjahres 2025 und auch darüber hinaus gesichert. Die Gesellschaft wies per 31. Dezember 2025 einen Liquiditätsbestand i. H. v. 4.181,8 T€ (Vorjahr: 3.085,9 T€) aus. Der Anstieg der Liquidität ergab sich durch den Eingang des ersten Mittelabrufes von Fördermitteln in Höhe von 1,1 Mio. € für das RAW-Gelände.

Die EglG erhielt am 05.06.2025 einen vorläufigen Fördermittelbescheid in Höhe von insgesamt 122,14 Mio. € nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen.

Maßnahmen zur Finanzierung wurden ebenfalls durchgeführt. Der Stadtrat hat am 27.08.2025 die Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der EglG in Höhe von 22. Mio € beschlossen und die Bürgschaftserklärung am 01.12.2025 abgegeben. Die EglG hat am 08.12.2025 einen Kontokorrentkreditvertrag zur Finanzierung der Eigenanteile, nicht förderfähigen Kosten und Zinskosten des Projektes abgeschlossen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der EglG im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Der Gesellschaft standen frei verfügbar per 31. Dezember 2025 lediglich noch ca. 3,2 ha vermarktbare Fläche zur Verfügung, welche im April 2026 vermarktet wurden. Für ca. 34,6 ha sind derzeit Kaufvertragsangebote bis 31.12.2029 gebunden. Es ist davon auszugehen, dass die Vertragspartner diese Kaufangebote für die geplanten Erweiterungsabsichten in Anspruch nehmen.

Für einen Großteil der Flächen im Norden des Industriegebietes sind für eine Veräußerung der Optionsflächen die derzeit laufenden Nacherschließungen notwendig. Für diese Nacherschließungen sind die zwei weiteren Bauabschnitte mit einem Investitionsvolumen von ca. 25,6 Mio. € vorgesehen. Die Eigenanteile sollen durch die EglG aufgebracht werden. Die EglG hat Fördermittelbescheide mit einem Zuschuss von insgesamt 21.945.130,92 € erhalten. Die entsprechenden Ausgaben und der Fördermitteleingang sind, unter Berücksichtigung des Erhalts der Zuwendungsbescheide einschließlich der dann gegebenen Abrufmöglichkeit für die bereits in Vorleistung ausgegebenen Mitteln, für die Jahre 2025 bis 2028 eingeplant. Der voraussichtliche Eigenmittelbedarf für nicht förderfähige Kosten und der Eigenanteil, welcher durch die EglG aufzubringen ist, liegt voraussichtlich zwischen 3.532 T€ und 4.750 €. Die EglG wird versuchen, durch Änderungsanträge den Eigenanteil so gering wie möglich zu halten.

Im Zuge der Baumaßnahmen der Erschließung wurde bei der Beweissicherung festgestellt, dass ein Regenwasserkanal starke Beschädigungen aufweist und saniert werden muss. Da dieser Kanal sich noch im Eigentum der EglG befindet, muss hier in Abstimmung mit der HWS eine Sanierung eingeplant werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 600 T€.

Parallel ist die Revitalisierung des RAW-Geländes zu einem neuen Stadtteil innerhalb des Stadtgebietes für die kommenden Jahre eines der Hauptbetätigungsfelder für die EgIG. Im Jahr 2026 wurde der Antrag zur Freistellung von Bahnbetriebszecken fertiggestellt und befindet sich in Abstimmung mit der Deutschen Bahn. Der Antrag soll im Jahr 2026 gemeinsam mit der Bahn gestellt werden.

Die Aufstellung des Sanierungsplanes inklusive notwendiger Gutachten hat im Jahr 2025 begonnen und soll im Jahr 2026 abgeschlossen werden. Die Sanierung der Altlasten und Herstellung der Dichtwand soll im Jahr 2027 begonnen werden.

Im Jahr 2025 wurde der Artenschutzfachbeitrag begonnen und im Jahr 2026 fertiggestellt. Als vorbereitende Maßnahmen für die Sanierung werden im Jahr 2026 Zauneidechsen umgesiedelt und weitere Maßnahmen zum Vogelschutz (Blühwiese, Brutkästen) durchgeführt. Im Jahr 2026 wird mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen, welche bis Mitte des Jahres 2027 abgeschlossen werden.

Die Planer für Brücken und den Tunnel wurden zum Jahreswechsel 2026 ausgeschrieben und konnten gebunden werden. Es ist geplant, dass die Leistungsphase 3 im Frühjahr 2027 abgeschlossen ist.

Die Abstimmungen der Kaufverträge zum Grunderwerb finden bereits statt. Der Verkehrswert soll bis zur Mitte des Jahres durch den Gutachterausschuss vorgelegt werden. Der Grunderwerb soll zum Jahreswechsel 2026/2027 vollzogen werden.

2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen der Gesellschaft erscheint uns die Darstellung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend.

Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ergeben sich aus unserer Sicht nicht.

Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung im Monat Mai 2026 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Halle (Saale) durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolo-losen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Analyse der einzelnen Unternehmensprozesse (Einkauf Dienstleistungen, Bautätigkeit, Zahlungsverkehr)
- Überprüfung der Aktivierung des Strom- und Gasnetzes im Anlagevermögen sowie Prüfung der Netzpachtverträge
- Prüfung der korrekten Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Analyse der Entwicklung der Umsatzerlöse und Aufwendungen aus der Bautätigkeit und den weiterberechneten Kosten
- Überprüfung der Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV Kanzlei Rechnungswesen durchgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software ist von der EY GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 9. Mai 2025 bestätigt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der EglG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Bilanzierung erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB, entsprechend der ergänzenden Vorschriften des KVG LSA, für große Kapitalgesellschaften.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der EgIG vermittelt gemäß § 264 Absatz 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden beibehalten. Die Bewertungsstetigkeit wurde gewahrt.

Hinsichtlich der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die ausführlichen und zutreffenden Darstellungen im Anhang der Gesellschaft.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur**

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024.

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. Verkau	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Anlagevermögen	1.194,7	9,8	1.181,4	10,8	13,3	1,1
Vorräte	6.690,4	55,2	6.647,1	60,5	43,3	0,7
Forderungen	0,0	0,0	0,3	0,0	-0,3	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	39,2	0,3	45,0	0,4	-5,8	-12,9
Flüssige Mittel/Wertpapiere	4.181,8	34,5	3.085,9	28,1	1.095,9	35,5
Umlaufvermögen	10.911,4	89,9	9.778,3	89,0	1.133,1	11,6
Rechnungsabgrenzungsposten	24,7	0,2	24,1	0,2	0,6	2,5
Summe Aktiva	12.130,8	100,0	10.983,8	100,0	1.147,0	10,4

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	10.910,5	89,9	10.759,2	98,0	151,3	1,4
Rückstellungen	515,6	4,3	25,1	0,2	490,5	1.954,2
Lieferverbindlichkeiten	449,7	3,7	139,1	1,3	310,6	> 100,0
Gesellschafterverbindlichkeiten	73,1	0,6	45,7	0,4	27,4	> 100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	14,6	0,1	-14,6	-100,0
Verbindlichkeiten	522,8	3,7	199,4	1,4	296,0	> 100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	181,8	1,5	0,0	0,0	181,8	-
Summe Passiva	12.130,8	100,0	10.983,8	100,0	1.147,0	10,4

Im Geschäftsjahr wurden weitere Investitionen in das Stromnetz vorgenommen (TEuro 55). Hierdurch ist das Anlagevermögen leicht gestiegen.

Die Vorräte im Geschäftsjahr sind durch die Aufwendungen zur Nacherschließung im Star Park I (TEuro +388) und durch Planungsaufwendungen für das RAW (TEuro +661) gestiegen. Der Erhalt von Fördermitteln für das RAW-Gelände aus (TEuro -1.005,7), wurde bestandsmindernd berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind insbesondere durch die Auszahlung der Fördermittel gestiegen.

Das hohe Eigenkapital besteht im Wesentlichen aus den hohen Gewinnvorträgen aus Vorjahren (TEuro 10.734).

Für ausstehende Rechnungen für Netzanschlussprojekte wurden im Geschäftsjahr TEuro 486 zurückgestellt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Gesellschafterverbindlichkeiten sind stichtagsbedingt angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch Rechnungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des RAW-Geländes verursacht.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind noch nicht verwendete Fördermittel enthalten.

4.3.2 Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens ist geprägt durch einen hohen Bestand an flüssigen Mitteln. Kurzfristig kann die Gesellschaft alle fälligen Verpflichtungen aus den liquiden Mitteln und Pachterlösen begleichen. Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt. Forderungen und Verbindlichkeiten werden fristgerecht bedient. Wesentliche Geldabflüsse im Rahmen der operativen Tätigkeit entstehen durch Bau- und Planungstätigkeiten. Der Abfluss an liquiden Mitteln wird durch Fördermittel und den Verkauf von Flächen in Folgejahren refinanziert. Nachfolgend wird die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Periodenergebnis	166.304,06	107.299,55
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	46.144,79	38.171,34
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	490.500,00	-37.061,01
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte	-43.266,38	-560.308,77
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	347,79	35.906,55
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.247,97	30.030,37
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310.589,02	137.938,68
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	167.175,54	14.635,41
- Zinserträge	56.984,51	76.291,89
+ Zinsaufwendungen	5.942,57	0,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.092.000,85</u>	<u>-309.679,77</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	59.477,79	134.692,34
+ Erhaltene Zinsen	56.984,51	76.291,89
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.493,28</u>	<u>-58.400,45</u>
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	15.029,53	27.111,25
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen gegenüber Gesellschaftern und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	27.380,91	45.697,81
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-28,35	701,35
- Gezahlte Zinsen	5.942,57	0,00
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>6.437,16</u>	<u>17.885,21</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	1.095.944,73	-350.195,01
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.085.855,80	3.436.050,81
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>4.181.800,53</u>	<u>3.085.855,80</u>

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2025		01.01. bis 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	1.023,7	95,9	307,3	35,4	716,4	233,1
Bestandsveränderungen	43,3	4,1	560,3	64,6	-517,0	-92,3
Gesamtleistung	1.067,0	100,0	867,6	100,0	199,4	23,0
sonstige betriebliche Erträge	1.064,8	99,8	84,5	9,7	980,3	1.160,1
Finanzerträge	57,0	5,3	76,3	8,8	-19,3	-25,3
Erträge gesamt	2.188,8	205,1	1.028,4	118,5	1.160,4	112,8
Materialaufwand	1.726,3	161,8	601,9	69,4	1.124,4	186,8
Abschreibungen	46,1	4,3	38,2	4,4	7,9	20,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	243,7	22,8	281,0	32,4	-37,3	-13,3
Finanzaufwand	6,2	0,6	0,0	0,0	6,2	-
Aufwendungen gesamt	2.022,5	189,6	921,1	106,2	1.101,2	119,6
Jahresergebnis	166,3	15,6	107,3	12,4	59,0	55,0

Die Ertragslage der EgIG ist grundsätzlich geprägt von den zu realisierenden industriellen Erschließungsmaßnahmen in der Region Halle-Saalekreis.

Umsatzerlöse im Berichtsjahr sind im Wesentlichen aus Netzpachterlösen (TEuro 879,1, Vj. TEuro 247,2) sowie durch Vermietung der Kommunikationsinfrastruktur (TEuro 41,3, Vj. TEuro 46,1) entstanden. Hinzu kommen Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken an Smart Press Shop (TEuro 100,4).

Die wesentliche Bestandsveränderung resultiert aus den Nacherschließungskosten Star Park sowie den Planungskosten für das RAW-Gelände.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr bestehen im Wesentlichen aus erhaltenen Fördermitteln für das RAW-Gelände (TEuro 1.006).

Die Finanzerträge sind aufgrund der erfolgreichen kurzfristigen Anlagestrategie von verfügbaren liquiden Mitteln durch die Geschäftsführung auf unverändert hohem Niveau.

Die Materialaufwendungen spiegeln die Erschließungstätigkeiten auf dem RAW-Gelände (TEuro 660,8) und im Star Park (TEuro 440,0) wieder. Zudem sind die Kosten für die Netzanschlussprojekte erfasst (TEuro 590,9).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Geschäftsführungsentgelte der EVG (TEuro 124, Vorjahr TEuro 133) sowie Beratungs-, Buchführungs- und Abschlusskosten (TEuro 39, Vorjahr TEuro 38).

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 15. Mai 2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Halle (Saale), zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat der Komplementärin ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS 450 n.F./IDW PS 450 n.F. (10.2021)/IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Halle (Saale), 15. Mai 2026

WIBEST Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Fragebogen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Kapitalanteile Kommanditisten		25.000,00	25.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.194.684,00		1.181.351,00	II. Gewinnvortrag		10.719.209,23	10.626.939,21
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>	III. Jahresüberschuss		166.304,06	107.299,55
		1.194.685,00	1.181.352,00	Summe Eigenkapital		10.910.513,29	10.759.238,76
Summe Anlagevermögen		1.194.685,00	1.181.352,00	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. sonstige Rückstellungen		515.637,00	25.137,00
I. Vorräte				C. Verbindlichkeiten			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		6.690.359,54	6.647.093,16	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28,35		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	449.682,00		139.092,98
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		347,79	3. andere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaf- tern	73.078,72		45.697,81
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.244,98</u>		<u>45.039,47</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>14.635,41</u>
		39.244,98	45.387,26	D. Rechnungsabgrenzungsposten		522.789,07	199.426,20
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.181.800,53	3.085.855,80			181.810,95	0,00
Summe Umlaufvermögen		10.911.405,05	9.778.336,22				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		24.660,26	24.113,74				
		<u>12.130.750,31</u>	<u>10.983.801,96</u>			<u>12.130.750,31</u>	<u>10.983.801,96</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.023.650,86	307.275,90
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	43.266,38	560.308,77
3. sonstige betriebliche Erträge	1.064.800,90	84.537,45
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.726.335,30	601.926,84
5. Personalaufwand		
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40,00	40,00
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.144,79	38.171,34
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	243.699,03	280.976,28
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.984,51	76.291,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.179,47	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	166.304,06	107.299,55
11. Jahresüberschuss	166.304,06	107.299,55

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Firmensitz laut Registergericht:	Halle
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	32533

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahreabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für Umsatzsteuerforderungen und im Folgejahr abziehbare Vorsteuerbeträge erfasst.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen (Euro 486.620,00), für Abschluss und Prüfung (Euro 24.000,00) sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Euro 5.017,00) enthalten.

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 522.789,07 Euro (Vorjahr: 199.426,20 Euro).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 73.078,72 Euro (Vorjahr: 45.697,81 Euro).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeitengemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Nutzungsentgelten für Infrastruktur, Erlösen aus Grundstücksverkäufen sowie Weiterberechnungen.

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für die Erschließung der Grundstücke des Star Parks und im RAW-Gelände sowie die laufenden Grundstücksaufwendungen und Aufwendungen zur Weiterberechnung aus dem Star Park.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Robert Weber geführt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 8.330 Euro (brutto).

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde vor Beschluss über die Ergebnisverwendung aufgestellt.

Unterschrift der Geschäftsführung

27.04.2026



Ort, Datum

Unterschrift

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

	Buchwert 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Abschreibungen Zuschreibungen- Euro	Buchwert 31.12.2025 Euro
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.181.351,00	59.477,79			46.144,79	1.194.684,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00					1,00
Summe Sachanlagen	1.181.352,00	59.477,79			46.144,79	1.194.685,00
Summe Anlagevermögen	1.181.352,00	59.477,79			46.144,79	1.194.685,00

Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025
bis zum 31. Dezember 2025

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 22. November 2000 wurde zum Zweck der Beplanung, der Erschließung und der Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 (zwischenzeitlich in „Star Park“ umbenannt) die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG sowie deren Komplementärin, die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, Halle, (seit 17. Juli 2002 Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH) gegründet.

Die Gründung der stadteigenen Gesellschaft war ein wichtiger Baustein zur Entwicklung des gemeindeübergreifenden Star Parks. Die Stadt beabsichtigte, in Kooperation mit den Nachbargemeinden Peißen, Dölbau, Queis und Reußen, in diesem Areal kurzfristig rund 230 ha gewerbliche Bauflächen zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit der Vermarktung der Anfang 2019 noch verfügbaren Ansiedlungsflächen im Star Park und einem sehr bedeutsamen Ansiedlungserfolg eines Fertigungsunternehmens aus dem Zulieferbereich der Automobilproduktion zeigte sich, dass es weiteren infrastrukturellen Erschließungsbedarf gibt. In Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) und dem Wirtschaftsministerium des Landes wurde ein Fördermitelantrag erarbeitet, durch die Stadt Halle (Saale) gestellt und von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 27. September 2019 antragsgemäß positiv beschieden. Die EgIG hat die genehmigten Fördermittel auf Grundlage des mit ihr fortbestehenden Erschließungsvertrages zum Star Park von der Stadt Halle (Saale) gemäß Mittelanforderung erhalten und wird den verbleibenden Eigenmittelanteil selbst tragen.

Auf dieser Grundlage und im Auftrag der Stadt Halle (Saale) führte die EgIG mit ihrer geschäftsführenden Komplementärin, der EVG, diese Erschließung durch, die Ende Januar 2020 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu einer Vergabeentscheidung geführt wurde. Die Erschließungsmaßnahme wurde im Juni 2021 abgeschlossen. Sie stellt nur einen ersten Bauabschnitt der insgesamt erforderlichen infrastrukturellen Nacherschließung dar. Zwei weitere Bauabschnitte sind als Voraussetzung zur Nutzbarmachung verbliebener Restansiedlungsflächen erforderlich. Entsprechende Planungen sind in Gang gesetzt worden. Es wurden seitens der Stadt Halle (Saale) dafür öffentliche Fördermittel aus dem GRW-Programm bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für die Nacherschließung der Infrastruktur inklusive Kapazitätserweiterung des Stromnetzes durch eine Verbesserung der äußeren Erschließung im Oktober 2020 und zur Nacherschließung einer Gleisanbindung im Februar 2021 gestellt.

B. Darstellung der Lage

Die aus den geschaffenen Erschließungsanlagen erwachsenden Folgekosten aus Betrieb und Unterhaltung sind teilweise durch die Gesellschaft zu tragen, bis der Eigentumsübergang erfolgt ist. In einigen Bereichen wird die Gesellschaft auch nach Eigentumsübergang an die einzelnen neuen Rechtsträger mit zu finanzierenden Anlaufverlusten wegen der noch ungenügenden Auslastung der geschaffenen Infrastruktur konfrontiert. Diese Folgekosten der Erschließung werden von der Gesellschaft aus den erzielten Grundstücksverkäufen finanziert.

Die EglG hat die Energieanlagen im Star Park auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Energieversorgung Halle Netz GmbH bis 31. Dezember 2022 vorläufig weiter als Kundenanlage gemäß §3 Nr. 24a EnWG betrieben.

Eine Bewertung des Status der Kundenanlage und die Prüfung ob, wann und unter welchen Umständen die Energieanlagen in ein öffentliches Netz überführt werden können oder ob es alternative Betriebsmöglichkeiten gibt, wurde in den Jahren 2021/2022 durch einen unabhängigen Gutachter geprüft und bewertet. Als Ergebnis wurde festgestellt, unter welchen Bedingungen diese Verteilnetzanlagen als Netz der allgemeinen Versorgung betrieben werden können. Die dafür notwendigen Prüfungen und europaweiten Ausschreibungen sind durch die EVG für die EglG im Jahr 2022 durchgeführt worden.

Als Ergebnis konnten in Zusammenarbeit mit Becker Büttner Held die erforderlichen Pachtverträge verhandelt und abgeschlossen werden, so dass die Anlagen seit dem 01.01.2023 an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (Mitnetz Strom) und Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (Mitnetz Gas) verpachtet werden konnten. Die dafür notwendigen Genehmigungen nach §4 EnWG wurden beantragt und durch das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt am 30.12.2022 genehmigt. Die Übergabe der Anlage erfolgte an die Pächter ab dem 01.01.2023 unter der aufschiebenden Bedingung der erforderlichen Bestätigungen der Pacht- und Pachtnebenkosten durch die Landesregulierungsbehörde. Die endgültigen Bestätigungen liegen noch immer nicht in schriftlicher Form vor. Die aufschiebenden Bedingungen wurden entsprechend beidseitig vertraglich verlängert.

34,6 ha Optionsfläche sind durch Kaufvertragsangebote notariell beurkundet, welche bis 31. Dezember 2029 bestehen.

Für diese übrigen Optionsflächen wurden zur Erschließung der Flächen mit Gas, Strom (inklusive äußerer Erschließung durch Kapazitätserweiterung des Stromnetzes), Trinkwasser, Abwasser, Regenwasserentsorgung, Straßenbaumaßnahmen sowie zur Nacherschließung mittels Schienenanbindung die Fördermittelanträge im Jahr 2022 und 2023 durch entsprechende Planungsleistungen vervollständigt.

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Das Jahresergebnis lag im Jahr 2025 bei 166,3 T€ (Vorjahr 107,3 T€).

Die Stadt Halle (Saale) und auch die Geschäftsführung der EglG sehen weiterhin einen dringlichen Bedarf an sofort verfügbaren, in der Qualität des Star Park erschlossenen Ansiedlungsflächen. Die weiterhin bestehende Nachfrage von Projektentwicklern und Investoren bestätigt dies.

Im September 2020 wurde durch die Komplementärin der EglG, die EVG, ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten – STARK“ beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt wurde. Mit diesem Förderprogramm, welches Teil des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen ist, können konsumtive Ausgaben beispielsweise für Personal oder Sachmittel zur Umsetzung der Strukturwandelprojekte mit bis zu 90% gefördert werden. Der Eigenanteil wird durch Weiterbelastung durch die EglG aufgebracht werden.

Am 21. Dezember 2021 erhielt die EVG als erster Antragssteller bundesweit einen Zuwendungsbescheid für Fördermittel in von Höhe bis zu 2,6 Mio. € bis zum Jahr 2024. Der Zuwendungsbescheid umfasst die Förderung zur Organisation der drei Leuchtturmprojekte (Revitalisierung RAW-Gelände, Umsetzung Star Park 2) und das Zentrum für nachhaltige Materialien im Technologie Park nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, Kosten für die Gesamtsteuerung des Strukturwandelprozesses der Strukturwandelprojekte der Stadt Halle (Saale), Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Beteiligungsprozesse, die wissenschaftliche Begleitforschung des Strukturwandelprozesses und die Erstellung einer Klimabilanz.

Da diese Zuwendung zum 31.12.2024 auslief, wurde durch die Komplementärin, der EVG am 18.03.2024 ein STARK-Folgeantrag für weitere 4 Jahre gestellt. Dieser wurde am 05.12.2024 mit einer Zuwendung in Höhe von 4,0 Mio. € positiv durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beschieden. Der Folgebescheid umfasst ebenfalls die anteilige Finanzierung der Projektmanagementstellen zur Begleitung des Leuchtturmprojektes RAW-Gelände als auch der Begleitung des Strukturwandelprozesses, sächliche Verwaltungskosten, sowie die Vergabe von externen Aufträgen für die Gesamtsteuerung, Rechtsberatungen und Potentialflächenanalysen.

Am 25. November 2020 wurde durch den Stadtrat ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung der prioritären Investitionsprojekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) – Revitalisierung des RAW-Geländes, Bau eines Gründerzentrums am Weinberg Campus inklusive Campus Kastanienallee und Schaffung eines klimaneutralen Gewerbegebietes im Strukturwandel gefasst.

Für die Unterstützung der Strukturwandelprozesse in der Stadt Halle (Saale) wurde die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis (EVG) beauftragt, als kommunale Wirtschaftsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaft die federführende Rolle bei der Umsetzung der Leuchtturmprojekte zu übernehmen.

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Die für die Umsetzung notwendigen Beschlüsse wurden im Juli 2021 durch den Stadtrat gefasst und die EglG und deren geschäftsführende Komplementärin, die EVG, mit der Umsetzung beauftragt, um im Anschluss die notwendigen Fördermittelanträge zu stellen und weitere vorbereitende Aktivitäten durchführen zu können. Demgemäß sind durch die Komplementärin der EglG im Jahr 2021 die vorbereitenden Aktivitäten zur Antragsstellung der Fördermittelanträge im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen eingeleitet worden, um das innerstädtische RAW-Gelände zu revitalisieren.

Bisher erfolgten seit der Beauftragung folgende Projektschritte für das RAW-Gelände:

- Entbehrlichkeitsprüfung (Machbarkeitsuntersuchung) als Vorbereitung des Entwidmungsprozesses
- historische Altlastenuntersuchung und ergänzende Standortortuntersuchung zur Altlastensituation
- Machbarkeitsuntersuchung zur verkehrlichen Erschließung
- Prüfung Machbarkeit mediale Erschließung mit der SWH GmbH
- Erstellung und Einreichung des Fördermittelantrages
- Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern und Erzielung der Verkaufsabsicht
- Aufstellungsbeschluss B-Plan
- Änderung Flächennutzungsplan
- Machbarkeitsuntersuchung Umverlegung Oberleitungsanlagen
- Bauhistorische Untersuchung
- Machbarkeitsprüfung zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken
- Ausschreibung und Vergabe des Planers für die Erstellung des Artenschutzfachbeitrages inkl. optionaler Umsetzung der notwendigen Maßnahmen
- europaweite Ausschreibung und Vergabe der Projektsteuerung
- europaweite Ausschreibung und Vergabe des Gutachters für die Altlastensanierung
- Beginn der Erarbeitung der Sanierungsplanes nach § 13 BBodSchG
- Weitere Altlastenuntersuchungen zur exakten Planung der Dichtwand
- Europaweite Ausschreibung und Vergabe des Planers für das Ingenieurwerk Dichtwand
- Europaweite Ausschreibung und Vergabe der Planer für die Brückenbauwerke und den Tunnel
- Ausschreibung und Vergabe des klimaökologischen Gutachtens
- Ausschreibung und Vergabe des Schallgutachtens
- Beauftragung des Gutachterausschusses zur Ermittlung des Verkehrswertes des RAW- Geländes
- Erstellung der Kaufverträge und Verhandlungen als Vorbereitung des Grunderwerbs
- Artenschutz: Relevanzprüfung potenzieller Arten, Erfassung der faunistischen und floristischen Situation im Untersuchungsgebiet durch Kartierungen (z. B. Brutvögel, Herpetofauna/Reptilien/Amphibien), Prüfung der Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG), Maßnahmenplanung sowie Beginn von Umsetzungen
- Ausschreibung und Vergabe für die Planung eines Entwässerungskonzeptes
- Erhalt eines vorläufigen Fördermittelbescheides für die Revitalisierung des RAW- Geländes durch Fördermittel des Investitionsgesetzes Kohleregionen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war auf der Grundlage vorhandener Liquidität und eigener Einnahmen

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

während des gesamten Geschäftsjahres 2025 und auch darüber hinaus gesichert. Die Gesellschaft wies per 31. Dezember 2025 einen Liquiditätsbestand i. H. v. 4181,8 T€ (Vorjahr: 3085,9 T€) aus. Der Anstieg der Liquidität ergab sich durch den Eingang des ersten Mittelabrufes von Fördermitteln in Höhe von 1,1 Mio. € für das RAW-Gelände.

Die Gesellschafterversammlung der EglG trat im Jahr 2025 zweimal zusammen und befasste sich dabei mit dem Jahresabschluss 2024, der Wirtschaftsplanung 2026 und der Mittelfristplanung 2027 bis 2030.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, der geschäftsführenden Gesellschaft der EglG, in seinen insgesamt drei ordentlichen Sitzungen regelmäßig mit den wichtigen Angelegenheiten der EglG.

C. Ausblick und Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung/sonstige Angaben

Die Gesellschaft strebt gemäß dem festgestellten Wirtschaftsplan die vollständige Finanzierung des ihr im Jahr 2026 und auch darüber hinaus entstehenden Aufwandes aus eigenen Einnahmen an.

Der EglG kam nach dem Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) und dem eigenen Unternehmenskonzept bis Ende 2018 nur die Rolle der die Grundstücke im Star Park besitzenden Gesellschaft zu.

Der Gesellschaft standen frei verfügbar per 31. Dezember 2025 lediglich noch ca. 3,2 ha vermarktbare Fläche zur Verfügung, welche im April 2026 vermarktet wurden. Für ca. 34,6 ha sind derzeit Kaufvertragsangebote bis 31.12.2029 gebunden. Es ist davon auszugehen, dass die Vertragspartner diese Kaufangebote für die geplanten Erweiterungsabsichten in Anspruch nehmen.

Für einen Großteil der Flächen im Norden des Industriegebietes sind für eine Veräußerung der Optionsflächen die derzeit laufenden Nacherschließungen notwendig. Für diese Nacherschließungen sind die zwei weiteren Bauabschnitte mit einem Investitionsvolumen von ca. 25,6 Mio. € vorgesehen. Die Eigenanteile sollen durch die EglG aufgebracht werden. Die EglG hat am 15. November 2024 und am 20. Dezember 2024 die Fördermittelbescheide mit einem Zuschuss von insgesamt 21.945.130,92 € erhalten. Die entsprechenden Ausgaben und der Fördermitteleingang sind, unter Berücksichtigung des Erhalts der Zuwendungsbescheide einschließlich der dann gegebenen Abrufmöglichkeit für die bereits in Vorleistung ausgegebenen Mitteln, für das Jahr 2025 bis 2028 eingeplant. Der voraussichtliche Eigenmittelbedarf für nicht förderfähige Kosten und der Eigenanteil, welcher durch die EglG aufzubringen ist, liegt voraussichtlich zwischen 3.532 T€ und 4.750 €. Die EglG wird versuchen, durch Änderungsanträge den Eigenanteil so gering wie möglich zu halten. Aufgrund von höheren Ausschreibungsergebnissen gegenüber der Kostenberechnung sind bereits zwei Änderungsanträge im Jahr 2025 gestellt worden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung lag noch keine Rückmeldung zu den Anträgen vor. Die benötigten Eigenmittel in dieser Höhe können aus vorhandener Liquidität und bereits vorfinanzierten förderfähigen Ausgaben gedeckt werden. Zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität ist eine

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Zwischenfinanzierung eingeplant. Diese soll sicherstellen, dass ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die bauausführenden Firmen zu bezahlen und die Zeit zwischen Mittelabruf und tatsächlichem Zahlungseingang bei der EglG zu überbrücken. Zusätzlicher, zu überbrückender, Finanzbedarf resultiert daraus, dass die benötigten 10 % Eigenmittel zunächst an die Stadt Halle (Saale) überwiesen werden müssen und erst später zurückfließen.

Zur Erschließung des Industriegleises wurde der Flächenrückkauf einer Teilfläche eines Unternehmens notwendig. Eine entsprechende Vereinbarung konnte mit dem Eigentümer getroffen werden. Der Flächenrückkauf wurde am 11.03.2025 notariell beurkundet und wird nach Endvermessung nach dem Bau des Gleises vollzogen.

Maßnahmenträger der Erschließungsmaßnahmen ist die Stadt Halle (Saale). Auf Basis des mit der Stadt Halle (Saale) für den Star Park bereits bestehenden Erschließungsvertrages und entsprechender Fördermittelweiterleitungs- und Abschöpfungsverträge wird die EglG auch diese Erschließung durchführen. Die öffentlichen Fördergelder werden der EglG über den städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Den verbleibenden Eigenanteil trägt wie beschrieben die EglG selbst.

Im Zuge der Baumaßnahmen wurde bei der Beweissicherung festgestellt, dass ein Regenwasserkanal starke Beschädigungen aufweist und saniert werden muss. Da dieser Kanal sich noch im Eigentum der EglG befindet, muss hier in Abstimmung mit der HWS eine Sanierung eingeplant werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 600 T€.

Parallel ist die Revitalisierung des RAW-Geländes zu einem neuen Stadtteil innerhalb des Stadtgebietes für die kommenden Jahre eines der Hauptbetätigungsfelder für die EglG. Die EglG hat im Jahr 2025 eine Machbarkeitsstudie zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken in Auftrag gegeben. Im Jahr 2026 wurde der Antrag zur Freistellung von Bahnbetriebszecken fertiggestellt und befindet sich in Abstimmung mit der Deutschen Bahn. Der Antrag soll im Jahr 2026 gemeinsam mit der Bahn gestellt werden.

Die Aufstellung des Sanierungsplanes inklusive notwendiger Gutachten hat im Jahr 2025 begonnen und soll im Jahr 2026 abgeschlossen werden. Dazu werden weitere Untersuchungen auf dem Gelände durchgeführt. Die Sanierung der Altlasten und Herstellung der Dichtwand soll im Jahr 2027 begonnen werden.

Im Jahr 2025 wurde der Artenschutzfachbeitrag begonnen und im Jahr 2026 fertiggestellt. Als vorbereitende Maßnahmen für die Sanierung werden im Jahr 2026 Zauneidechsen umgesiedelt und weitere Maßnahmen zum Vogelschutz (Blühwiese, Brutkästen) durchgeführt. Im Jahr 2026 wird mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen, welche bis Mitte des Jahres 2027 abgeschlossen werden müssen, da sonst nicht mit der Altlastensanierung begonnen werden kann.

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Die Planer für Brücken und den Tunnel wurden zum Jahreswechsel 2026 ausgeschrieben und konnten gebunden werden. Es ist geplant, dass die Leistungsphase 3 im Frühjahr 2027 abgeschlossen ist.

Weiterhin sollen die Planer für die übrigen Verkehrsanlagen, Freianlagen sowie Infrastruktur im Jahr 2026 gebunden werden.

Mit der Deutschen Bahn werden permanent Abstimmungen zur Nutzung des Büschdorfer Tunnels für die Sanierungsphase, zur Nutzung von Schmutzwasserkanälen, zu Kreuzungsvereinbarungen, zur Herstellung der Bahnübergänge und zu sonstigen Themen durchgeführt.

Die Abstimmungen der Kaufverträge zum Grunderwerb finden bereits statt. Der Verkehrswert soll bis zur Mitte des Jahres durch den Gutachterausschuss vorgelegt werden. Der Grunderwerb soll zum Jahreswechsel 2026/2027 vollzogen werden.

Die EglG erhielt am 05.06.2025 einen vorläufigen Fördermittelbescheid in Höhe von insgesamt 122,14 Mio. € nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen.

Maßnahmen zur Finanzierung wurden ebenfalls durchgeführt. Der Stadtrat hat am 27.08.2025 die Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der EglG in Höhe von 22. Mio € beschlossen und die Bürgschaftserklärung am 01.12.2025 abgegeben. Die EglG hat am 08.12.2025 einen Kontokorrentkreditvertrag zur Finanzierung der Eigenanteile, nicht förderfähigen Kosten und Zinskosten des Projektes abgeschlossen.

Die Gesellschaft selbst kann aus den zwischenzeitlich vereinnahmten Verkaufserlösen und den erhaltenen Netzpachtentgelten sowohl ihren eigenen laufenden Aufwand als auch den sich aus der Geschäftsbesorgung durch die EVG entstehenden Aufwandes für den Star Park und das RAW-Gelände noch ohne Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt bestreiten.

Halle (Saale), 27.04.2026



Robert Weber
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonsti-

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

gen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat der Komplementärin ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

WIBEST Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Geschäftsführung und Vertretung erfolgen durch die Komplementärin, die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale), bzw. deren Geschäftsführer. Eine Geschäftsordnung mit Geschäftsverteilungsplan wurde aufgrund der Einzelgeschäftsführung demnach nicht erlassen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien i. S. d. 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entfällt, da das Personal bei der persönlich haftenden Gesellschafterin beschäftigt ist.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsführung wird durch die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wahrgenommen. Im administrativen Bereich kann eine operative Funktionstrennung größenbedingt nicht erfolgen. Strategische Entscheidungen obliegen der Gesellschafterversammlung bzw. unterliegen deren Kontrolle. Da in der EVG neben dem Geschäftsführer nur sechs weitere Mitarbeiter tätig sind, besteht entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft keine Notwendigkeit für einen Organisationsplan.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt, da kein Organisationsplan vorliegt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat keine eigenständigen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf das Vier-Augen-Prinzip sowie auf die Angebotseinholung mehrerer Anbieter bei der Vergabe von Aufträgen oder Kreditaufnahmen. Vorkehrungen hierzu stellen – soweit einschlägig und relevant - insbesondere im investiven Beschaffungsbereich ausschreibungsbedingte Kostenvergleiche dar. Im Berichtsjahr erfolgten keine derartigen Investitionen, die Ausschreibungen bedurften.

Da die Geschäftsführung ausschließlich durch die EVG wahrgenommen wird, sind derartige Maßnahmen nicht erforderlich. Der vom Stadtrat Halle beschlossene Private Public Governance Kodex ist von der Gesellschaft anzuwenden (Gesellschafterbeschluss vom 18. Dezember 2014).

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Gesellschaft wendet nach den uns erteilten Auskünften die Vergaberichtlinie der Stadt Halle (Saale) an. Für die Auftragsvergabe der Erschließungsmaßnahme erfolgten generell entsprechend den geltenden Schwellenwerten beschränkte Ausschreibungen mit mindestens 5 Angebotsanfragen oder europa-weite Ausschreibungen.

Die Vergabe von Aufträgen erfolgt mit Unterstützung der jeweiligen Projektsteuerung, welche Aufgaben

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Die Vergabe von Aufträgen erfolgt mit Unterstützung der jeweiligen Projektsteuerung, welche Aufgaben der Vergabestelle übernehmen oder mit einem Vergaberechtsanwalt. Die durch die Gesellschaft beauftragten Planer unterbreiten einen Vergabevorschlag. Dieser ist das Ergebnis der Auswertung und Bewertung aller offiziell eingegangenen Angebote. Die Entscheidung hierüber sowie die Auftragserteilung liegen in der Verantwortung der Gesellschaft. Im Jahr 2021 wurden für 2 weitere Bauabschnitte jeweils europaweit die Projektsteuerungsleistungen ausgeschrieben und vergeben. Seit diesem Zeitpunkt werden die Nacherschließungsprojekte von der PROJECTUM Steuerungsgesellschaft mbH und Bureau Veritas Construction Services GmbH gesteuert. Für die Vorbereitung der Leuchtturmprojekte des Strukturwandels Star Park 2 und RAW Gelände und die Begleitung des Strukturwandels in Halle (Saale) wurde durch die Komplementärin als Gesamtsteuerung die PROJECTUM Steuerungsgesellschaft mbH gebunden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation liegt auskunftsgemäß vor. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß ist.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für die folgenden fünf Jahre. Dieser umfasst mindestens Erfolgsplan, Bilanzplan, Investitionsplan und Finanzplan mit Liquiditätsübersicht. Dieser wird von der Gesellschafterversammlung beraten und beschlossen. Den relevanten Anforderungen der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) wird Rechnung getragen. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Eine Investitionsplanung war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan-Ist-Abweichungen werden auskunftsgemäß im Rahmen der Quartalsberichterstattung untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird auf Grund der Größe des Unternehmens durch den Geschäftsführer wahrgenommen und dem Aufsichtsrat der Komplementärin zur Kenntnis gegeben.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahnwesen ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden. Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Das Controlling ist am Umfang der Geschäftstätigkeit ausgerichtet und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Im Bedarfsfall werden die Aufgaben auch durch externe Firmen erbracht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen/Beteiligungen bestehen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es existieren keine direkt eingeleiteten Maßnahmen bzw. nach Art und Umfang definierte Frühwarnsignale zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken innerhalb eines dokumentierten Risikofrüherkennungssystems. Wesentliches Instrument für die Erkennung/Identifizierung bestandsgefährdender Risiken ist hierbei der Wirtschaftsplan, der die Belastung der Gesellschaft im Zeitablauf abbildet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen nach unserer Auffassung derzeit aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Ein darüberhinausgehendes institutionelles Risikofrüherkennungssystem im kaufmännischen Sinne besteht nicht.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die angestoßenen Nacherschließungstätigkeiten werden entsprechend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie dem den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es wird im Rahmen der Gesellschafterversammlungen der aktuelle Sachstand vermittelt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist nicht zutreffend, da auf Grund der institutionellen Förderung keine Finanzinstrumente u. ä. im obigen Sinne in Anspruch genommen werden.

6. Interne Revision

Eine interne Revision besteht nicht. Einen Teil der Kontrollfunktion übernimmt die Gesellschafterversammlung, die durch die Satzung als integrierter Bestandteil Beratungsfunktionen wahrnimmt. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist festgelegt, dass den örtlichen Prüfungseinrichtungen Einsicht in die Bücher zu gewähren und Auskunft zu erteilen ist, soweit dies die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben erfordert. Auskunftsgemäß sind solche Aufgaben von den örtlichen Prüfungseinrichtungen in der Gesellschaft bisher weder wahrgenommen worden noch geplant gewesen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Gemäß Gesellschaftsvertrag erfolgt die Geschäftsführung durch die Komplementärin auf der Grundlage von Gesellschafterbeschlüssen bzw. der sich daraus ableitenden Planung. Ein Aufsichtsrat oder anderweitiges Überwachungsorgan besteht in der Gesellschaft selber nicht, der Aufsichtsrat der Komplementärin der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH befasst sich jedoch beratend und empfehlend für die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft mit allen beratungs- und beschlussrelevanten Themen.

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite werden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Verstöße haben sich nach unseren Feststellungen und den erteilten Auskünften nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Berichtsjahr wurden Vergabeverfahren für Projektsteuerungen und für Planungsleistungen für die Nacherschließungen durchgeführt. Die angestoßenen Nacherschließungstätigkeiten werden durch entsprechende Projektsteuerer permanent nach Leistungsphasen aktualisiert und dokumentiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Ausschreibungen wurden durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes eine Soll-/Ist-Analyse.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Dies hat sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegeln

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regeln) ergeben?

Bzgl. des grundsätzlichen Vergabeverfahrens wird auf obige Ausführungen verwiesen. Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen die Vergaberegeln waren nicht ersichtlich. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen in das Anlagevermögen getätigt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote wurden grundsätzlich eingeholt und ausgewertet. Kapitalaufnahmen und Geldanlagen erfolgten im Berichtsjahr nicht.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Gesellschaft hat kein eigenes Überwachungsorgan. Eine Berichterstattung erfolgt an die Komplementärin.

Der Aufsichtsrat der Komplementärin erhält zu den Aufsichtsratssitzungen einen Bericht der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der EVG und der EGIG. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat regelmäßig eine Projektstandsübersicht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichterstattung erfolgt an die Kontrollgremien der Komplementärin. Sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Gesellschafter und Aufsichtsrat der Komplementärin wurden über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Von besonderen Berichterstattungen auf Wunsch des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben wir keine Kenntnis erlangt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O - Versicherung für die Komplementärin und deren Geschäftsführer wurde im September 2007 abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der im Vorratsbestand befindliche Grund und Boden inklusive bereits angefallener Planungsleistungen im Rahmen der begonnenen Erschließung beträgt 55,1 % (Vorjahr: 60,5 %) des Vermögens. Die Bestände an Grundstücken sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es bestehen außerhalb der Veräußerung von Grundstücken keine wesentlichen externen Finanzierungsquellen. Sollten sich die Grundstücksverkäufe und Pachterlöse auf dem Niveau der vergangenen Jahre weiterentwickeln, sind Zuzahlungen durch die Stadt Halle (Saale) nicht notwendig. Die Kapitalstruktur ist geprägt durch ein hohes Eigenkapital. Verbindlichkeiten bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 199,4.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- entfällt -

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat für die Erschließung des Industriegebietes „Star Park“ letztmalig in 2015 Zahlungen der Stadt Halle (Saale) aus dem Zuwendungsbescheid vom 23. Juni 2008 sowie dem 5. Änderungsbescheid vom 18. Mai 2009 erhalten. Zudem hat die Gesellschaft aus dem Zuwendungsbescheid vom 27.09.2019 Fördermittel für die Nacherschließung des Industriegebietes Star Park an der A 14 erhalten. Am 15. November 2024, am 20. Dezember 2024 und am 5. Juni 2025 hat die Gesellschaft weitere Fördermittelbescheide für die Nacherschließung erhalten.

Gemäß Erschließungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Halle (Saale) vom 23. Januar 2008 sind sämtliche Anforderungen aus der GA-Förderung bzw. dem Zuwendungsbescheid sowie gegebenenfalls zukünftig ergehender Zuwendungsbescheide durch die Gesellschaft einzuhalten. Es haben sich bisher keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 89,9 % (Vj.: 98,0 %).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Jahresergebnis wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen als variables Kapital der Komm-
auditistin fortgeführt. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Eine Segmentergebnisrechnung wurde nicht erstellt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben bestehen nicht.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne Verlustgeschäfte waren nicht erkennbar.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, da einzelne verlustbringende Geschäfte im Berichtsjahr nicht festgestellt wurden.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Durch zeitliche Verschiebungen zwischen der Erschließung und dem Verkauf von Flächen kann es in einzelnen Jahren zu Verlusten kommen, weil operative Aufwendungen nur durch den Flächenverkauf gedeckt werden.

Es stehen derzeit keine weiteren Verkaufsflächen zur Verfügung. Weitere Flächen werden momentan nacherschlossen, damit diese baureif angeboten werden können.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Veräußerung von Gewerbeflächen ist auch von nicht durch das Unternehmen und dessen Geschäftsführung beeinflussbaren Umständen abhängig, die in Teilen volkswirtschaftlich begründet sind. Zur Verbesserung der Ertragslage sind durch die Gesellschaft Verhandlungen mit potenziellen Kaufinteressenten/Investoren zur Veräußerung von Grundstücksteilen entscheidend. Die erreichten Vermarktungserfolge der letzten Jahre sind ein Beleg dafür, dass der Star Park nach abgeschlossener Erschließung sehr gute Standortmerkmale besitzt, welche auch zielgerichtet in den Vermarktungsaktivitäten deutlich gemacht werden. Zur Verbesserung der Ertragslage und Neuaufstellung der Gesellschaft wurden neue Projekte angestoßen, welche im Rahmen des Strukturwandels Braunkohleausstiegs umgesetzt werden sollen.

Zudem ist durch die Verpachtung der eigenen Strom- und Gasnetze an die Mitnetz seit 01.01.2023 eine neue Umsatzquelle erschossen worden.

Rechtliche Verhältnisse zum 31.12.2025

Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Firma:	Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Sitz:	Rathausstraße 7, 06108 Halle
Satzung	23. November 2000
Stammkapital:	25.000 EUR
Gesellschafter	Stadt Halle (Saale), Kommanditistin (100 Prozent) Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis GmbH, Komplementärin (0 Prozent)
Registereintrag:	Amtsgericht Stendal, HRA 32533
Gegenstand des Unternehmens:	Der Erwerb, die Erschließung und Vermarktung von Industriegrundstücken im Wirtschaftsraum Halle-Saalekreis. Ein Teil der Erschließungsaufgaben erledigt die Komplementärin im eigenen Namen
Geschäftsführung:	Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis GmbH, vertreten durch Herrn Robert Weber

Größenmerkmale:	Berichtsjahr	Vorjahr
Umsatzerlöse in €	1.023.650,86	307.275,90
Bilanzsumme in €	12.130.750,31	10.983.801,96
Ø-Anzahl Arbeitnehmer	0	0

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 HGB.

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde gemäß § 325 HGB offen gelegt.

Finanzamt:	Halle (Saale)
Steuernummer:	110/112/42830

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften